

Beschluss vom 14. August 2007

**Kleine Anfrage 10/2007  
betreffend Zollamt Ramsen**

In einer Kleinen Anfrage vom 18. März 2007 nimmt Kantonsrat Richard Mink Bezug auf die von der eidgenössischen Zollverwaltung eingeführten elektronischen Verzollungsverfahren und deren zentrale Bewirtschaftung von Schaffhausen aus. Diese würden zwar die Abfertigung des bisherigen Verkehrs in Ramsen gewährleisten, die in Ramsen ansässigen Speditionsunternehmen seien jedoch verunsichert hinsichtlich der weiteren Verzollungsmöglichkeiten in Ramsen. Er stellt verschiedene Fragen hinsichtlich der Haltung des Regierungsrates zur aktuellen Situation und zur Zukunft des Zollamtes Ramsen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie weit ist der Regierungsrat über die Bestrebungen der Zollorgane zur Zentralisation orientiert?*

Im Rahmen der Entlastungsprogramme des Bundes (EP 03 und EP 04) wurde die Zollverwaltung zu erheblichen Einsparungen verpflichtet. Der Regierungsrat wurde im Juli 2005 durch die zuständige Zollverwaltung informiert, worauf er beim Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements vorstellig geworden ist. Bundesrat Rudolf Merz hat der Delegation des Regierungsrates zugesichert, dass der vom eidgenössischen Parlament vorgegebene Personalabbau so umgesetzt werde, dass für die Spediteure im Kanton Schaffhausen keine unzumutbaren Nachteile erwachsen würden. Die Spediteure wurden in der Folge durch die Zollverwaltung informiert und es wurden ihnen zumutbare Lösungen aufgezeigt. Die Zollverwaltung vermochte den Abbau nach Dafürhalten des Regierungsrates in der Region Schaffhausen mittels interner Reorganisationen und Zusammenlegungen zu bewerkstelligen und geeignete Alternativen anzubieten. Wesentlich zur Aufrechterhaltung des Dienstleistungsangebotes beigetragen hat die Einführung eines elektronischen Anmeldeverfahrens. Dieses im neuen Zollgesetz (in Kraft seit Mai 2007) vorgesehene Verfahren ermöglicht die Zollabfertigung am Domizil der als Versender und Empfänger zugelassenen Spediteure. Auf Seiten der Zollbehörden erlaubt es eine Bündelung der personellen Ressourcen und damit eine Aufrechterhaltung der Verzollungsmöglichkeiten trotz des im Rahmen der Bundessparprogramme vorgegebenen Personalabbaus.

2. *Welche konkreten Auswirkungen sieht er für das Zollamt Ramsen und die ansässigen Speditionsfirmen mittel- und langfristig.*

Für das Zollamt Ramsen haben nach bisherigem Ermessen weder der Personalabbau im Rahmen der Entlastungsprogramme des Bundes noch die Einführung des elektronischen Anmeldeverfahrens schwerwiegende Folgen. Sämtliche Verzollungen und die Abfertigungen des Verkehrs vor Ort sind sichergestellt und die Infrastruktur in Ramsen wird erneuert werden. Die Abwicklung des Güterverkehrs in Ramsen soll dadurch noch effizienter gestaltet werden. Vorgesehen sind indes Einschränkungen bei der Abfertigung von Handelswaren vor Ort an Samstagen. Die elektronische Abfertigung von Zollgütern ist hiervon nicht betroffen.

Mit Bezug auf die Spediteure ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Einführung dieses elektronischen Anmeldeverfahrens mit erheblichen Investitionen verbunden sein kann und mit der nun bestehenden Verzollungsmöglichkeit im Landesinneren der Standortvorteil der zollnahen Spediteure schwindet. Das elektronische Anmeldeverfahren entspricht aber den Bedürfnissen des sich wandelnden Warenverkehrs, verkürzt die Abfertigungszeiten und erlaubt gestützt auf Risikoanalysen eine Reduktion der Kontrollen von Frachtgütern. Mittel- bis langfristig wird sich dieses Abfertigungsverfahren durchsetzen. Entsprechend sieht das neue Zollgesetz vor, dass das elektronische Anmeldeverfahren von der Zollverwaltung generell vorgeschrieben werden kann.

3. *Teilt er die Besorgnis der Betroffenen und ist er bereit, sich bei den zuständigen Bundesstellen dafür einzusetzen, dass das Zollamt Ramsen als Verzollungs- und Speditionsstandort erhalten bleibt.*

Die Entwicklung des Zollwesens und die Sparbemühungen des Bundes haben überproportionale Auswirkungen auf den Kanton Schaffhausen als Grenzkanton. Der Regierungsrat hält daher ein besonderes Augenmerk auf das diesbezügliche Vorgehen des Bundes. Einstweilen scheint das Zollamt Ramsen als Verzollungs- und Speditionsstandort gesichert. Das Zollwesen bleibt für den Regierungsrat weiterhin von Interesse und er wird sich bei einer sich abzeichnenden Veränderung der Situation wiederum mit der nötigen Entschlossenheit für die Interessen des Kantons Schaffhausen einsetzen.

Schaffhausen, 14. August 2007

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Reto Dubach